Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbart's Erben. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 50. Freitag, den 25. April 1834.

Berlin, vom 22. April.

Se. Majestät der König haben dem General-Major von Kleist, bisherigen Commandeur der 9ten Infanterie-Brigade, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Höpner in Stolp zum Geheimen Justiz-Rath zu ernennen, auch das desfallsige Patent Allerhöchst zu vollziehen geruht.

Dresden, vom 17. April.

Am vorigen Montag (14. d. M.) früh wurde unsere Stadt durch die Nachricht von einem, wahrscheinlich in den Abendstunden des 13. April begangenen Raubmordes in Erstaunen und Schrecken gesetzt. In einem in der Nähe des hiesigen Neumarktes, also mitten in der Stadt, belegenen Hause fand man die im vierten Stockwerke befindliche Wohnung einer adelichen Dame geöffnet, und die Inhaberin derselben im eigentlichen Sinne des Worts erwürgt, so wie deren bejahrte Hausgenossin, Spitzberger ist ihr Name, erdrosselt. — Laut eines amtlich bekannt gemachten Verzeichnisses waren 8200 Thlr. in Preuß. Staatsschuldscheinen und Leipziger Stadtobligationen und 2500 Gulden in 5 Schuldverschreibungen des Würtembergischen Credit-Vereins entwendet worden. — Eingezogen wurde alsbald ein des gräßlichen Mordes verdächtiger Schuhmacher-Meister Richter, und in Folge von dessen gestern Abend spät gethanen Geständnissen noch folgende Personen als Theilnehmer genannt und verhaftet: Hutmacher Backofen (oder Backhof?) und dessen Geselle Rietschel, Ober-Kanonier Gäbler (als der gefährlichste der Verbrecher bezeichnet), Schuhmachermeister Kühn (oder Künnel?), Gemüsehändler Krause und Agent Berger.

Aus der Schweiz, vom 12. April.

Folgendes ist die letzte Eröffnung des Französischen Botschafters, hinsichtlich der Polen:

„Bern, 30. März. Meine Herren! Nachdem die Regierung des Königs die Schwierigkeiten, die dem Vollzuge der Förmlichkeiten hinsichtlich des Durchzuges der Polnischen Flüchtlinge, welche an der Expedition genen Savoyen Theil genommen, im Wege standen, in Erfahrung gebracht, hat sie sich zu einer Abänderung der in diesem Betrachte zuerst gefaßten Beschlüsse verstanden. In Folge dessen habe ich die Ehre, Ihren Excellenzen zu eröffnen, daß ich autorisirt bin, den Kantonal-Regierungen so viele Pässe, als sie für diese Flüchtlinge verlangen werden, zuzustellen. Jedes Begehren muß, außer dem Namen, dem Grade und der Personal-Beschreibung des Flüchtlings, die Angabe des einen der beiden Grenzpunkte enthalten, durch den er das Französische Gebiet betreten darf, nämlich Gex für die in den Süd- und Baume-les-Dames für die in den Nord-Kantonen befindlichen. Die Kantonal-Behörden werden ersucht, den Polnischen Flüchtlingen zu bedeuten, daß ihnen 14 Tage zur Reise durch Frankreich gestattet seien, und daß, wenn sie sich unterweges (Krankheitsfälle ausgenommen) in der Art aufhalten, daß sie nicht bis zum bestimmten Tage in Calais ein-

treffen können, man sie mittelst der öffentlichen Macht dahin schaffen werde. Die Regierung des Königs hat, in Berücksichtigung der unglücklichen Lage jener Flüchtlinge und aus dem Wunsche, solche nach Kräften zu erleichtern, die Weisung gegeben, sie mit den gewöhnlichen öffentlichen Fuhrwerken transportiren, und jedem von ihnen zwei Franken täglich zu seinem Unterhalte auszahlen zu lassen. Belieben die Kantone die Flüchtlinge von dieser neuen günstigen und einzig in ihrem Interesse getroffenen Anordnung in Kenntniß zu setzen. Das Wohlwollen, welches die Regierung Sr. Majestät der Eidgenossenschaft in diesem Falle hat bezeigen wollen, und die Großmuth, womit sie einwilligt, sich mit den Kosten für die Reise und die Einschiffung dieser Flüchtlinge zu belasten, werden ohne Zweifel die eidgenössischen Kantone vollends von dem Interesse, welches sie an der Ruhe und der Wohlfahrt der Schweiz nimmt, und von dem Eifer, womit sie jede Gelegenheit, ihr dies zu beweisen, ergreift, überzeugen. Genehmigen Sie u. s. w. Der Botschafter Frankreichs. (Unterz.) H. de Rumigny."

Amsterdam, vom 18. April.

Die Königliche Familie besuchte heute das hiesige Rathhaus, um das daselbst aufgestellte Bildniß der Prinzessin Albrecht von Preußen, welche J. K. H. im vorigen Jahre der Stadt zum Geschenk gemacht hat, zu besichtigen. Die Bürgermeister und Schöffen empfingen die Hohen Herrschaften am Eingange des Rathhauses, das zu diesem Zwecke noch besonders festlich geschmückt war. Ueberall wurde die Königl. Familie von dem Jubelrufe der treuen Amsterdamer begrüßt.

Dem Vernehmen nach wollen Ihre Majestät morgen früh um 9 Uhr nach dem Haag zurückkehren.

Brüssel, vom 18. April.

Gestern Morgen um 6 Uhr erschienen 8 Gendarmen, worunter ein Lieutenant und ein Brigadier, in der Wohnung des Herrn Gendebien, ehe noch Jemand, mit Ausnahme einer Magd, aus dem Bette war. Die Gendarmen traten ein, und ließen zwei der ihrigen an der Thüre, um sie zu bewachen. Sie erklärten, daß sie Herrn Cabet suchten. Nachdem die Magd ihnen gesagt hatte, daß er vorgestern abgereist sei, stellten sie einige Nachsuchungen an, und zogen sich dann zurück.

Paris, vom 15. April.

Die Emeute in der Hauptstadt ist besiegt, die Barrikaden sind verschwunden. Das Programm der Republik — sagt das Journal des Debats — ist ganz erfüllt worden; die angekündigte Schlacht wurde angeboten; nochmals floß Französisches Blut durch die Hände von Franzosen. Der Unterrichts-Minister gebrauchte den passenden Ausspruch: Dieser letzte Feldzug unserer Terroristen in spe war durch einen neuen Charakter markirt. Es war diesmal kein lebhaft unterhaltener Bürgerkampf, wie am 6. Juni; diesmal haben sie wenig gefochten; einfacher fanden sie zu meuchelmorden." — Das Bulletin ministeriel erzählt nun ebenfalls den bereits berichteten Fall, daß in der Straße St. Martin auf die Prinzen geschossen und ein Pflasterstein aus einem Hause auf sie herabgeschleudert worden sei. Bei diesem Anblick stürzten sich die Infanterie-Pelotons, welche die Prinzen begleiteten, in die Häuser, woraus die Schüsse gefallen, und ließen mehrere mit den Waffen in der Hand angetroffene Insurgenten über die Klinge springen. Man schätzt die Anzahl der in diesen Häusern gefallenen Rebellen auf 42. — Der Kapitain Kersosi wurde in dem Augenblick verhaftet, als er eben Befehle an die Sektionairs der Gesellschaft der Menschenrechte ertheilte; er wollte sich noch mit seinen Waffen vertheidigen; allein schon war er in den Händen der Gerechtigkeit. — In den Barrikaden fand man Fahnen mit einem Flor umhüllt; sie haben ebenfalls die drei Farben, aber anders geordnet, wie bei der Nationalfahne. Das Weiß, Blau, Roth ist horizontal gestellt; sie tragen die Inschrift: „Gesellschaft der Rechte des Menschen und des Bürgers, 6te Bezirk, 2te Stadtviertel." Das Losungswort der Insurgenten war: „republikanische Revolution."

Der Messager giebt in seiner letzten Ausgabe noch folgenden Artikel, der der vollständigste über die Vorgänge in der Nacht vom 13. bis zum 14. Morgens ist, obwohl er nichts sonderlich wichtiges an neuen Details hinzufügt: „Während wir schreiben, kommt die National-Garde der Banlieue von allen Seiten heran; doch diese Hülfe ist unnöthig. Der Versuch einer handvoll Rasender ist beendigt. Die Barrikaden sind auf allen Punkten zerstört, und ohne die Anwesenheit der Truppen und der Artillerie auf den Boulevards, würde man nicht glauben, daß es in Paris zum Anfange eines Bürgerkrieges gekommen ist. Folgendes sind einige Details der vergangenen Nacht. Um Mitternacht wurde eine ziemlich starke Barrikade, die in der Straße St. Mery aufgeworfen war, durch die Truppen weggenommen; sogleich reinigte man das Terrain von den Materialien, welche zur Erbauung derselben gedient hatten, und ein Omnibus, den man dazu verwendet hatte, wurde demontirt und nach einem benachbarten Hause transportirt. Indessen fielen noch einige Flintenschüsse aus den Häusern auf die Truppen und die National-Garde, welche dieses Feuer lebhaft erwiederten. Um 9 Uhr Morgens wurde ein Nationalgardist getödtet. Die Soldaten drangen hierauf in die Häuser ein, aus welchen geschossen worden war, und schleppten einige dreißig Individuen heraus, die sich in einem jämmerlichen Zustande befanden. Einer derselben, kaum 16 Jahr alt, wollte noch Widerstand leisten, wurde aber auf der Stelle getödtet. Ein Gefangener, der über die Brücke Notre-Dame geführt wurde, stürzte sich in die Seine; es wurde nach ihm geschossen, allein wir wissen nicht, ob er entkommen oder ge-

tödtet ist. Auch in dem Viertel Bourg l'Abbé dauerte der Widerstand bis gegen 9 Uhr; es wurden daselbst viele Verhaftungen vorgenommen. Jetzt ist die Cirkulation in allen diesen Vierteln hergestellt. Auf keinem Punkte war man genöthigt, zur Artillerie seine Zuflucht zu nehmen; da die Streitenden sich ganz selbst überlassen fühlten, so haben sie weder die Energie noch die Entschlossenheit gezeigt, welche die Gefechte charakterisirten, die auf demselben Schauplatz am 5. und 6. Juni vorfielen. Der König, der schon um 7 Uhr die Tuilerien verließ, um selbst zu sehen, was vorging, hat später die Boulevards zum zweitenmale besucht. Die Capitains haben sich hierauf die Patronen, die für die Nationalgarde bestimmt waren, wieder zustellen lassen; diese Waffe hat sich überall sehr zahlreich und bereitwillig gezeigt.

Lyon, vom 13. April. Heute früh von 8—10 Uhr war die Circulation in den Straßen erlaubt; man hatte während dieser 2 Stunden volle Zeit, die furchtbare Zerstörung in Augenschein zu nehmen, die alle Theile der Stadt getroffen hat. Es ist mir unmöglich, Ihnen einen Begriff davon zu machen. Als ich um 10 Uhr wieder nach meiner Wohnung wollte, ließ man mich nicht mehr passiren; glücklicherweise traf ich einen mir befreundeten Offizier, der mich ins Hauptquartier in der Hauptstadt Bellecour führte, wo der General mir einen Geleitschein ausfertigen ließ. Das Klein-Gewehrfeuer hatte mittlerweile auf einigen Punkten wieder begonnen; nicht ohne Gefahr erreichte ich daher über Trümmern und unter Kugelpfeifen meine Wohnung in der Vorstadt St. Clair wieder. Die Truppen sind überall Meister, außer auf Fourvieres, wo die Arbeiter sich noch halten, und von wo sie mit 2 Kanonen herunterschießen. Man will sie noch heute von dort debusquiren. In der Vorstadt Vaise hat man sich gestern furchtbar geschlagen; 40 Soldaten, die sich auf die Seite der Meuterer geworfen hatten, und die man gefangen nahm, wurden auf der Stelle erschossen. Die Empörer, aus allen ihren Stellen verjagt, suchten Zuflucht in 3 oder 4 Kirchen, untern andern auch in der Kathedrale, die man belagern mußte. Alle diejenigen, welche sich in derselben eingeschlossen, sind umgekommen. Man schätzt ihre Zahl auf mehr als 200. Wir erleben heute hier einen traurigen Sonntag. Man sieht nichts als Kanonen, Soldaten, Verwundete, Trümmern: man hört nichts als ein Tirailleur-Feuer und die Sturmglocke auf Fourvieres. Es werden noch viele Truppen erwartet, was auch nöthig ist; ohne die Artillerie wären wir verloren gewesen.

Paris, vom 16. April.

In der Pairs-Kammer wurden gestern die Berathungen über den Gesetz-Entwurf wegen der Stellung der Offiziere der Land- und Seemacht bis zum 8. Artikel fortgesetzt. Im Laufe derselben überreichte der Großsiegelbewahrer dem Präsidenten nachstehende Königl. Verordnung:

Ludwig Philipp. Nach Einsicht des 28. Artikels der Verfassungs-Urkunde, der die Verbrechen des Hochverraths und des Angriffs auf die Sicherheit des Staats vor die Pairs-Kammer verweist; in Betracht, daß auf mehreren Punkten des Landes und namentlich zu Lyon am 9. und 10. April u. f.; zu St. Etienne am 11. und 12. April u. f. und zu Paris an den Tagen des 13. und 14. April Attentate gegen die Sicherheit des Staates verübt worden, deren Urheber, sie mögen nun einzeln, oder in Folge eines Bündnisses gehandelt haben, von dem Pairshofe zu ermitteln oder zu bestrafen sind; haben Wir verordnet und verordnen hiermit: Art. 1. Der Pairshof wird hiermit zusammenberufen. Die von Paris abwesenden Pairs sind gehalten, sich unverzüglich hier einzufinden, wenn anders sie keinen rechtlichen Behinderungs-Grund anzugeben haben. Art. 2. Dieser Justizhof soll sofort über diejenigen Individuen richten, die als Anstifter, Beförderer oder Mitschuldige der oberwähnten Attentate verhaftet worden, oder noch verhaftet werden möchten. Art. 3. Derselbe hat sich, was die Instruirung des Prozesses betrifft, an diejenigen Formen zu halten, die bisher von ihm beobachtet worden sind. Art. 4. Unser General-Prokurator beim hiesigen Königlichen Gerichtshofe Herr Martin (Deputirter des Departements des Nordens), wird die Funktionen eines General-Prokurators beim Pairshofe verrichten und die Herren Chegaray, Unser Prokurator beim Tribunale erster Instanz zu Lyon, und Franck-Carré, Substitut unseres General-Prokurators beim hiesigen Königl. Gerichtshofe, werden ihm assistiren. Art. 5. Der Archivarius der Pairs-Kammer und sein Adjunkt sollen als Gerichts-Schreiber fungiren. Art. 6. Unser Großsiegelbewahrer ist mit der Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt. Gegeben zu Paris, 15ten April 1834. (Gez.) Ludwig Philipp.
(Contrasign.) C. Persil.

In der Deputirten-Kammer wurden gestern drei neue Gesetz-Entwürfe eingebracht. Der erste, den Herr Persil mittheilte, enthält die Bestimmung, daß Jeder, der unbefugter Weise im Besitze von Waffen oder Kriegs-Munition ist, sofort vor Gericht geladen und mit einer einmonatlichen bis zweijährigen Haft, so wie mit einer Geldbuße von 16 bis 1000 Frank belegt, ferner, daß Jeder der bei einem Volks-Aufstande mit bewaffneter Hand ergriffen wird, in so fern er von denselben noch keinen Gebrauch gemacht, zu 5 bis 10jähriger Zwangs-Arbeit, in so fern er aber bereits davon Gebrauch gemacht, zum Tode verurtheilt werden, endlich, daß Jeder, der unbewaffnet bei der Errichtung von Barrikaden, Verschanzungen u. s. w. behülflich gewesen, eine 5—10jährige Gefängnißstrafe erleiden soll. Die beiden anderen Gesetzentwürfe legte der Kriegsminister mit einer Rede vor,

in welcher er zu beweisen sich bemühte, daß es unter den obwaltenden Umständen unmöglich sei, die Armee mit dem 1. April d. J. 360,000 auf 336,400 Mann zu reduciren. Er verlangte demnach, daß die Kammer zur Aufrechthaltung jenes Bestandes nicht bloß für das laufende Jahr einen Nachschuß von 14,014,000 Fr. bewillige, sondern ihm zugleich auf sein Budget für 1835 eine Erhöhung von 22,448,000 Fr. gewähre.

Die der Regierung früher zugegangenen telegraphischen Depeschen, worin gemeldet wurde, daß am 13. bereits Alles in Lyon beendigt gewesen sei, erweisen sich jetzt als falsch. Der Moniteur enthält folgenden Bericht von 15. d. M.: „Die Regierung hat heute zweimal telegraphische Depeschen aus Lyon erhalten. Gestern Abend ist Alles vollständig beendigt gewesen. Die beständigen Gefechte, welche man liefern mußte, die Besetzung der Vorstädte durch die Aufrührer, haben es verhindert, daß die Mittheilungen nicht so häufig und so ausführlich waren, als man es wohl hätte wünschen können. Am Sonnabend den 12. d. waren die Vorstadt la Guillotiere und die vorzüglichsten Stadt-Viertel von den Empörern befreit. Diese Nachricht kam am Sonntag in Paris an. Es waren blutige Gefechte in der St. Johannis-Kirche und auf mehreren wichtigen Punkten geliefert worden; man hoffte, daß dies der Schluß jenes unheilvollen Kampfes gewesen sein würde. Indessen fuhren die Aufrührer, welche vermuthlich durch falsche Nachrichten aufgeregt waren, fort, sich in Fourvieres und in der Rothkreuz-Vorstadt zu schlagen. Sonntag den 13. schlug man sich in Fourvieres, Casati und in St. Georges. Am Montag den 14., also gestern, haben die Truppen St. Georges und die Rothkreuz-Vorstadt besetzt, Lyon und die Vorstädte sind jetzt ganz in die Gewalt der Behörden und der Gesetze zurückgekehrt. So haben also fünf Tage lang beständige Gefechte gegen einen Feind stattgefunden, der ohne viel Gefahr für sich selbst, unsern tapfern Soldaten viel Schaden zufügen konnte. Diese haben mit bewundernswürdiger Hingebung und Muth ihre Pflicht erfüllt. Die Generale haben eine Vorsicht und eine Festigkeit entwickelt, die über alles Lob erhaben sind. Der Präfekt hat auf edle Weise ihre Anstrengungen getheilt. Unglücklicherweise ist das Blut in Strömen geflossen, und die durch das schwere Geschütz angerichteten materiellen Verwüstungen sind bedeutend. Das sind die Früchte der unsinnigen Lehren, welche seit drei Jahren gepredigt werden. Glücklicherweise können wir indeß melden, daß die Seiden-Arbeiter, deren Sache man zu vertheidigen vorgab, keinen großen Antheil an den Unruhen genommen haben. Besonders sind es politische Aufwiegler und eine ziemlich bedeutende Anzahl Fremder gewesen, welche an diesen traurigen Tagen die Hauptrollen gespielt haben. Die Aufrührer hatten die Republik proklamirt und die rothe Fahne in Fourvieres aufgesteckt; die abscheuliche Fahne, der würdige Repräsentant der Pläne der Empörer, ist durch die dreifarbige Fahne ersetzt worden, und wird nicht wieder auf den Mauern jener unglücklichen Stadt erscheinen. In St. Etienne ist Blut geflossen; einige Anarchisten sind getödtet und 8 Soldaten verwundet worden. In Grenoble und Marseille haben sich die Anarchisten gerührt, aber ohne Erfolg. In Auxerre haben sie einen Telegraphen-Posten verbrannt, für dessen Wiederherstellung aber sogleich gesorgt worden. Nachstehendes sind die beiden heute hier eingegangenen telegraphischen Depeschen:

„Lyon, den 15. April 10 Uhr Morgens.

I. Der Rhone-Präfekt an den Minister des Innern.

Unsere militairischen Operationen sind nunmehr beendigt. Die Rothkreuz-Vorstadt ist gestern ohne einen Schuß besetzt worden; unsere Truppen sind im Besitz der ganzen Stadt und ihrer Vorstädte.

Lyon, den 15. April 10 Uhr Morgens.

II. Der Commandeur der 7. Militair-Division an den Kriegs-Minister.

In der Rothkreuz-Vorstadt herrscht Ruhe. Die Truppen durchziehen dieses Stadtviertel nach allen Richtungen. Die Arbeiten beginnen wieder."

Paris, vom 17. April. Die Lyoner Zeitungen sind heute noch nicht angekommen, und man sieht daher noch immer offiziellen Nachrichten über den dort stattgehabten Kampf entgegen. Auf Privatwegen hat man erfahren, daß am 15ten Vormittags die Rothkreuz-Vorstadt noch zu unterwerfen war.

Lissabon, vom 27. März.

Folgendes ist das Dekret Don Pedro's, durch welches Lissabon und Porto zu Freihäfen erklärt werden: „In Erwägung des Berichtes des Ministers und Staats-Sekretairs für die Finanzen, und nach Anhörung des Staats-Raths, habe Ich Mich bewogen gefunden im Namen der Königin zu dekretiren, wie folgt: Art. 1. Der Hafen von Lissabon ist frei für alle Kauffahrteischiffe jedes mit Portugal nicht im Kriege begriffenen Landes, und jede Art Waare und Handels-Artikel wird in denselben zur Deposition zugelassen werden, wo sie auch erzeugt oder unter welcher Flagge sie eingeführt sei. 2) Selbst für den Fall des Krieges soll die deponirte Waare dem Embargo oder der Confiscation nicht verfallen. Im Gegentheil soll alles Privat-Eigenthum, welches in den besagten Häfen liegen oder nachher unter befreundeter oder neutraler Flagge eingeführt werden mag, gewissenhaft respektirt werden. 3) Die so zur Deposition zugelassene Waare soll frei wieder ausgeführt werden dürfen, mit Ausnahme der Entrichtung einer Abgabe von 1 pCt. und der Beisteuer für Waarenhaus, Arbeiter und Hafenwache bis zu der Zeit ihrer Verschiffung. 4) Wenn eine Waare nicht in der Absicht, sie zu lagern, eingeführt wird, sondern um sie von einem Schiffe in das andere umzuladen, so soll sie der Entrichtung einer Abgabe von 2 pCt. und der

Kosten für Hafenwache, die nach einem billigen Verhältnisse bestimmt werden sollen, unterworfen sein. 5) Die Abgabe für Umladung oder Wieder-Ausfuhr der Waare soll nach dem Zollhaus-Werth der Waare, oder, wo kein Zollhaus-Werth existirt, nach dem Werthe in der Faktur, und, wenn beide Maaßstäbe fehlen, ad valorem erhoben werden. 6) Keine Waare soll Lagermiethe während des ersten Jahres bezahlen, am Ende dieses Zeitraums aber soll sie eine monatliche Miethe bezahlen, für die Zeit, daß sie in den Waarenhäusern gelassen wird. Von dieser Regel ist jede Waare ausgenommen, welche ihrer feuerfangenden Beschaffenheit wegen nicht in dem Zollhause deponirt werden kann. In diesem Falle muß dieselbe auf Kosten der Parteien in Privat-Waarenlager niedergelegt werden. 7) Alle, die Portugiesische Schifffahrt beschwerende Zölle sollen reduzirt werden, um sie desto wohlfeiler und fähiger zu machen, mit der fremden Schifffahrt in Konkurrenz zu treten. 8) Alle Waaren und Handels-Artikel, welche sich jetzt in dem Haupt-Zollhause zu Lissabon oder in den der Inspektion desselben untergebenen Waarenhäusern befinden, sollen als in Deposito seiend betrachtet werden, um alle Vortheile des gegenwärtigen Dekrets genießen zu können, eben so, als wenn sie nachher erst eingeführt worden wären. 9) Alle Bestimmungen des gegenwärtigen Dekrets sollen auf die Stadt Porto ausgedehnt werden, sobald die zur Erleichterung der Ausführung desselben nöthigen Maßregeln getroffen sein werden. 10) Alle Licenzen sind aufgehoben, außer für den Fall äußerster Noth. Die Einklarirung für den Consumo wird nach dem bisherigen Systeme beschafft werden, bis die nöthigen Veränderungen, nach genügender Erwägung, durch das Gesetz bestimmt sind. 11) Alle Gesetze und Bestimmungen, welche dem gegenwärtigen Dekret zuwiderlaufen, sind zurückgenommen. Der Finanz-Minister wird hiervon Kenntniß nehmen und für die Ausführung sorgen. Don Pedro, Herzog von Braganza. Palast de las Necessidades, am 22. März 1834."

Porto, vom 10. April.

Hier ist folgendes Bulletin erschienen: Zwei Tausend Mann Spanischer Truppen sind jetzt in den Norden von Portugal, in der Nähe von Chaves, beim Verfolgen einiger Karlistischer Banden eingerückt und haben ein Karlistisches Corps, unter dem General Raymundo, auf welches sie stießen, gänzlich zerstreut, nachdem sie demselben seine gesammte Artillerie außer 2 Geschützen abgenommen hatten. Man erwartet, daß noch eine Division mehr gegen Süden hin einrücken wird, doch sind darüber noch keine officielle Berichte eingetroffen."

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 16. April. Bei Gelegenheit der funfzigjährigen Dienstfeier Sr. Excell. des Wirklichen Geheimen Staats-Ministers, Generals der Infanterie, Herrn Grafen von Wylich und Lottum, haben Se. Maj. der König folgende Allerhöchste Kabinets-Ordre an ihn erlassen: „Mein lieber Staats-Minister, General der Infanterie, Graf von Lottum. Sie haben zum Besten des Staats in allen Verhältnissen Ihrer Wirksamkeit Mein besonderes Vertrauen so vollständig gerechtfertigt, daß die Feier des heutigen Tages, an welchem Sie vor 50 Jahren in den Dienst getreten sind, Mich laut auffordert, die volle, mehrmals erneuerte Anerkennung Ihrer großen Verdienste zu wiederholen und Ihnen Meinen Dank, begleitet von einem Andenken, zu bezeigen, welches Ihnen die Feier der künftigen Jahrestage erfreulich machen möge. Sie noch recht lange bei steter Gesundheit erhalten zu sehen, ist ein angelegentlicher Wunsch Ihres wohlgeneigten Königs Friedrich Wilhelm. Berlin, den 9. April 1834."

Erwiederung.

Die Swinemünder See-Lootsen wissen es dem Seeschiffer Giese, von dem Dänischen Schiffe Haabet, Dank, daß er sie durch seine Berichtigung in No. 45 dieser Zeitung, von dem Verdacht befreit, als erlaube es ihr Beruf, oder erfordere es ihre Pflicht, die Dienste gewöhnlicher Arbeitsleute zu leisten.

Das von mir angekündigte Concert findet am Sonnabend den 26ten d. bestimmt statt. Billets a 20 sgr. sind in der Buch- und Musikhandlung des Herrn Morin, des Herrn Devantier und in meiner Wohnung, Magazinstraße No. 257, zu haben. M. Ganzel.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Das Barbiermesser,

seine Schärfung und sein Gebrauch. Für Alle, die sich selbst oder Andere barbieren. Dritte verbesserte, mit den neuesten Schärfungs-Recepten und mit einem Anhange über Krankheiten des Barthaares vermehrte Ausgabe; ist geheftet für den billigen Preis von 5 sgr. zu haben bei

F. H. Morin in Stettin.

Gerichtliche Vorladungen.

Am 7ten Februar d. J. sind auf dem Gute Klein Leistikow, Naugardter Kreises, verschiedene alte silberne Geldmünzen gefunden worden, der etwanige Eigenthümer wird nun hiemit aufgefordert, sich innerhalb zwei Monaten und spätestens in termino

den 27sten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

bei dem unterschriebenen Patrimonial-Gericht zu melden und seine Eigenthumsansprüche nachzuweisen und geltend zu machen, widrigenfalls nach dieser Frist er damit präcludirt, und das gefundene Geld den Findern und Grundbesitzer zuerkannt werden wird.

Naugardt, den 16ten März 1834.

Das Patrimonialgericht von Klein Leistikow.

Subhastationen.

Das hieselbst in der Baumstraße sub No. 996 belegene, der Wittwe und der Tochter des Schlächters Zimmann gehörige Haus mit Zubehör, welches zu 3100 Thlr. abgeschätzt und dessen Ertragswerth nach Abzug der dar-

auf haftenden Lasten und der Reparaturkosten auf 3107 Thlr. 10 sgr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation

den 26sten Mai dieses Jahres,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justiz-Rath Pufahl öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 18ten März 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das in der Schuhstraße hieselbst sub No. 145 belegene, dem Goldarbeiter Christian Gottfried Zimmermann gehörige Haus mit Zubehör, welches zu 4500 Thlr. abgeschätzt und dessen Ertragswerth nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten auf 4145 Thlr. 10 sgr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 26sten Februar,
den 26sten April,
den 28sten Juni 1834,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte durch den Herrn Justiz-Rath Jobst öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 26sten November 1833.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

Auktionen.

Verkaufs-Anzeige.

Der höheren Bestimmung gemäß, sollen circa 70 Winspel gebeuteltes, Sandtheile enthaltendes Roggen-Brodmehl öffentlich an Meistbietende verkauft werden, wozu der Termin auf den 2ten Mai d. J., um 9 Uhr Morgens, in den hiesigen Magazinen anberaumt ist.

Indem wir Kauflustige hierzu einladen, bemerken wir, wie das Mehl hier und bei dem Königl. Proviant-Amte zu Stettin in Augenschein genommen werden kann, den Zuschlag des Verkaufs die höhere Behörde sich vorbehalten hat, und wenn dieser erfolgt, das Mehl gegen Bezahlung bald in Empfang zu nehmen ist.

Colberg, den 12ten April 1834.

Königl. Proviant-Amt.

Sonnabend den 26sten April c., Vormittags 11 Uhr, soll die in der Reifschlägerbahn, vor dem Berliner Thor, erbaute Reifschläger Gerz'sche Arbeits-Bude an Ort und Stelle an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 19ten April 1834. Reisler.

Wein-Auktion.

Auf Verfügung des Königl. Wohllöbl. Stadtgerichts sollen Mittwoch den 30sten April c., Nachmittags präcise 2 Uhr, in der Hauskellerei, Reifschlägerstraße No. 132, „circa 90 Oxhoft rothe und weiße Weine", zur Kaufmann Breedeschen Concurs-Masse gehörig, an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 18ten April 1834. Reisler.

In Folge Auftrags von Seiten der Rhederei werde ich am Sonnabend den 26sten dieses, Nachmittags 3 Uhr, das hier an der Stadt liegende, bisher vom Capt. C. F. Prutz geführte und auf 35 Normal-Lasten gemessene Jacht-Schiff, Babette genannt, in meinem Comptoir an den Meistbietenden verkaufen. Das Verzeichniß des Inventariums ist bei mir einzusehen.

Stettin, den 19ten April 1834.

Dubendorff, Schiffsmäkler.

Am 1sten Mai c., Nachmittags 3 Uhr, werden wir 300 Fässer gut conservirte Smyrn. Rosinen von 1833 auf den Speicherböden des neuen Packhofes hieselbst durch den Mäkler Herrn Böttcher für auswärtige Rechnung verkaufen lassen. Stettin, den 20sten April 1834.

Müller & Lübcke.

Nachlaß-Auktion.

Donnerstag den 1sten Mai c., Nachmittags 2 Uhr, sollen an der holländischen Windmühle No. 1185, die nachbezeichneten Gegenstände öffentlich versteigert werden: Gold, Silber, 1 Stutzuhr, Porcelain, Glas, Kupfer, Messing, Leinen- und Tischzeug, Damen-Kleidungsstücke, Leibwäsche; ferner mahagoni und birkene Meubles, wobei: 1 Fortepiano, Sopha, Schreib-Secretaire, Schenken, Spiegel, Nähtische, Kleiderspinde, Tische, Stühle, ingleichen Haus- und Küchengeräth.

Die Zahlung des Meistgebots muß unmittelbar nach dem Zuschlage erfolgen.

Stettin, den 21sten April 1834. Reisler.

Auktion.

Am 26sten dieses, Sonnabend, Nachmittags 3 Uhr, sollen auf dem ersten Boden des Graffschen Seiten-Speichers, Caroliner Reis, Piment, Rosinen und div. Caffee durch den Mäkler Herrn Müller von Berneck verkauft werden.

Holzverkauf.

Zum meistbietenden Verkauf von Bau- und Brennhölzern in verschiedenen Holzsorten, stehen für das Königl. Forstrevier Grammentin folgende Termine an: 1) Belauf Grammentin: den 12ten und 26sten Mai, den 9ten und 23sten Juni d. J., wozu sich die Käufer Morgens 10 Uhr bei dem Hülfsjäger Muhme zu Grammentin zu versammeln haben. 2) Belauf Wolkow, Revierabtheilung Reinberg: den 29sten Mai d. J., Revierabtheilung Wildberg: den 30sten Mai, jedesmal Morgens 10 Uhr an Ort und Stelle.

Grammentin, den 20sten April 1834.

Der Königl. Oberförster Traebert.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Zu Caseburg will jemand sein, in der freundlichsten Gegend, nahe am schiffbaren Strom belegenes, in gutem Stande seyendes, aus 4 heizbaren Stuben, 2 Schlafzimmern, 2 Küchen, Speisekammer und Keller bestehendes Wohnhaus, wobei auch Stallgebäude auf dem Hofe sind, und insbesondere ein großer Garten nahe daran befindlich ist, worin gegen 60 Stück tragbare schöne Obstbäume stehen — aus freier Hand verkaufen, und ladet Kauflustige dazu mit dem Bemerken ein, wie auf portofreie Anfragen der Herr Kaufmann Vorast in Swinemünde darüber gefällige Auskunft geben wird.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Platina-Feuermaschinen!

eine Auswahl von höchster Dauer und Eleganz, von einem als tüchtig anerkannten Mechanikus in Berlin gefertiget, stehen zur Ansicht, so wie zum Verkauf von 2 Thlr. bis 10 Thlr. pr. Stück, gr. Oderstraße No. 66.

Unsere Citronen aus den Schiffen „the Aventure" von Messina und „the Matschless" von Palermo offeriren wir, namentlich bei Partheien, zu sehr billigen Preisen. F. Cramer & Comp., Schulzenstrasse.

Rouleaux-Niederlage
bei R. Weickmann & Comp.,
Baumstraße No. 998.

Der häufige Begehr und die früher sehr geschmacklose Ausführung der gemalten Rouleaux veranlaßte uns, aus der ersten Fabrik, in welcher nur geschickte Maler beschäftigt werden, diesem abzuhelfen.

Wir empfehlen daher als etwas ganz vorzügliches:

Transparente, mit Oelfarbe gemalt, in Art der bunten Glasfenstern, in gothischem Styl;

Transparente, ohne Oelfarbe, mit schönen Landschaften in grün, grau und colorirt;

sämmtlich sehr dauerhaft und — ausnehmend billig.

Smirnaer Rosinen, in Fässern und ausgewogen, zu überaus billigem Preise bei August Wolff.

Messinaer Citronen und Apfelsinen, in Kisten und ausgezählt, zu sehr billigen Preisen bei August Wolff.

Bestes französisches Terpentinöl, ächtes Bremer Blau, so wie alle Sorten feiner und mittel feiner franz. Korke billigst bei
Hermann Koberstein & Comp.,
Breitestrasse No. 356.

Rohes Rüb-Oel bei Simon & Comp.

Gebrauchte gute Matten bei
J. F. Lebrenz, am Krautmarkt.

Rother Kleesaamen und Holländ. Käse sehr billig bei C. W. Rhau & Comp.

Gute Saat-Wicken zu haben bei
Ad. Altvater.

Rother und weißer Klee-Saamen, französischer Luzern und Memeler Säe-Leinsaamen billig bei
August Wolff.

Die letzten eingemachten Ananas in Gläsern zu verschiedenen Preisen sind vorräthig, und mehrere neue Arten Torten auf Bestellung sind zu haben beim Conditor F. W. Keyser, Schuhstraße No. 855.

Glanzstuhlrohr
in bester Güte bei W. H. Rauche jun.,
Heumarkt No. 29.

Frische Butter zum Kochen, wie auch feine Tisch-Butter erhielt und verkauft billig
Laage, Roßmarkt No. 716.

Die Prenzlauer Mehl- und Graupen-Niederlage,
Pelzerstraße No. 656,
empfiehlt feines Gerst-Graupen-Mehl den Centner zu 2 Thlr. 20 sgr. und die Metze zu 2 sgr. 9 pf.

Guten gekochten und rohen Schinken bei einzelnen Pfunden und in ganzen Schinken empfiehlt Laage.

Von Stärke-Syrop in bekannter schöner Qualité erhielt wieder Zufuhren und empfiehlt solchen zu billigem Preise Joh. Ferd. Berg, gr. Oderstraße No. 12.

Berger Fett-Hering, zum billigsten Preise bei
Carl Prüssing.

Unverfälschten neuen Pölitzer Hopfen, div. Sorten Caffee's u. Zuckern, Sicil. Mandeln, Cigarren, alten Varinas-Canaster, Pottasche, Russ. Matten, Cichorien, Franz. Luzern-, weißen u. rothen Klee- und Thimothe-Saamen, so wie Seegras billigst bei
C. F. Wardius, Speicherstr. No. 76 u. 77.

Schönen rothen und weißen Kleesaamen, sowie Luzernsaamen, verkauft billigst Ad. Altvater.

Birken- und Mahagoni-Fourniere in großer Auswahl sind so eben angekommen bei
G. L. B. Schultz,
Magazinstraße No. 257.

Ein guter Hühnerhund ist wohlfeil zu verkaufen Oderstraße No. 63.

Anzeige.

Weiße, braune und schwarze, Holz ersparende Kachel-Oefen, mit auch ohne Verzierungen und Vasen, sind jeder Zeit in bester Beschaffenheit und zu besonders billigen Preisen vorräthig, bei dem Töpfermeister
Carl Sprenger in Stettin,
große Lastadie No. 200 L.

Verpachtung.

Die zu dem Hofe des Fischerbauer Gottfried Beyer zu Messenthin gehörigen Grundstücke, bestehend in Acker, Gartenland und Wiesen, sollen für das jetzige Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf den 9ten Mai c., Vormittags um 10 Uhr, in dem Forsthause zu Messenthin angesetzt, wozu Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Stettin, den 16ten April 1834.
Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Vermiethungen.

* *
* Grapengießerstraße No. 166 ist eine Stube nebst *
* Schlafkabinet für monatlich 2½ Thlr. zu vermiethen *
* und daselbst im Laden nachzufragen. *
* *

In meinem Speicher No. 57 ist eine Remise sogleich zu vermiethen. J. C. Graff.

Es sind bei mir noch mehrere Sommer-Stuben, zugleich auch ein Lusthaus nebst Garten zu vermiethen.
Kronenhof, den 23. April 1834. W. Stumpf.

Zum 1sten Juli c. ist die zweite Etage des Hauses Reifschlägerstraße No. 119 zu vermiethen.

Zu Michaelis d. J. soll die Parterre-Wohnung des Hauses No. 666, gr. Domstraße, anderweitig vermiethet werden.

Luisenstraße No. 740 ist die belle Etage vom 1. Juli c. ab an einen soliden Miether zu vermiethen, und ist daselbst nähere Erkundigung einzuziehen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Oekonom sucht sogleich oder zu Johannis d. J. ein Unterkommen als Wirthschafter. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieser Zeitung.

Ein junger Mensch von Außerhalb und guter Erziehung, kann als Lehrling in ein hiesiges Material-Geschäft sogleich placirt werden. Näheres Pladdrin No. 98 im Laden.

Ein Bursche von guter Erziehung, welcher sich der Drechsler-Profession widmen will, findet sogleich ein Unterkommen bei J. H. Richter, Drechslermeister,
Kohlmarkt No. 433 in Stettin.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Seebad zu Swinemünde.

Denjenigen Fremden, welche während der diesjährigen mit dem 20sten Juni beginnenden und den 20sten Sept. schließenden Saison unser Seebad mit ihrem Besuche beehren wollen, machen wir die ergebenste Anzeige, daß wir durch Allerhöchste Zuwendungen in den Stand gesetzt worden sind, die Badeanstalt zu einer größern Zweckmäßigkeit einzurichten und dadurch den früher ausgesprochenen Wünschen vollkommen zu entsprechen hoffen.

Swinemünde, den 21sten April 1834.

Die Bade-Direction.

Anzeige
von Errichtung eines „Leih-Comptoirs.“

Die Unterzeichneten beehren sich zur Kenntniß zu bringen, daß sie ein Geschäftsetablissement unter der Firma:

„Leih-Institut“

hier errichtet haben, und daß dessen Wirksamkeit, nach bereits erlangter Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung, mit dem 27sten April c. beginnt.

Die Unternehmer erklären, daß sie sich zum **unverletzlichen Gesetz** gemacht haben, stets mit der **strengsten Loyalität**, mit der **gewissenhaftesten** und **unantastbarsten Redlichkeit** und **Verschwiegenheit** zu handeln, mit **Pünktlichkeit** jeden Auftrag zu erledigen, mit welchem das Institut beehrt werden wird, und geben die Versicherung, daß die **Provision aufs mäßigste und bescheidenste** berechnet und festgestellt ist. Stettin, im April 1834.

R. Weickmann & Comp., Baumstr. No. 998.

Die Azienda Assicuratrice in Triest

übernimmt die Versicherung von Waaren, die zu Lande und auf Binnen-Gewässern verladen werden.

Dieses Unternehmen, bezweckend dem Handelsstande für seine Güter vollkommene Sicherheit gegen durch die Elemente veranlaßte Unglücksfälle zu gewähren, indem die Fuhrleute oder Schiffer für alle andere Beschädigungen haften, erfreut sich bereits einer desto günstigeren Aufnahme, als die Prämien ungemein billig und die Bedingungen klar und deutlich in der betreffenden Police ausgesprochen, dem Gegenstande auf die befriedigendste Weise angepaßt sind.

Von den Haupt-Agenten jenes Institutes, den Herren Ruffer & Comp. in Breslau, bin ich mit der Agentschaft für hiesigen Platz beauftragt, welches hiermit ergebenst anzeige und zu Versicherungs-Aufträgen einlade.

Stettin, den 18. April 1834. Ernst Wegener.

Geldverkehr.

5000 Thlr. und 4000 Thlr. sollen auf hiesige Grundstücke innerhalb der ersten ⅔ des Werths als Darlehn gegeben werden. Geppert, Justiz-Commiss.-Rath. Frauenstraße No. 911.

Am Sonntage Cantate, den 27. April, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Riquet, um 8½ U.
„ Bischof Dr. Ritschl, um 10½ U.
„ Konsistorial-Rath Dr. Schmidt, um 1½ U.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Brunnemann, um 9 U.
„ Prediger Teschendorff, um 1½ U.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Succo, um 8½ U.
„ Divisions-Prediger Lengerich, um 11 U.
„ Prediger Bartz, um 1½ U.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
„ Prediger Jonas, um 2 U.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen in Swinemünde am 19. April:
J. H. Veen, de Broeders, v. Schiedam m. Ballast.
Am 21. April:
J. D. Hancke, Ottilie, v. Stevens m. Kreide.
Fr. Krolow. Christoph, v. Danzig m. Güter.
E. J. Visser, Frau Maika, v. Amsterdam m. Güter.
J. A. Zeilinga, Mimsina, dito dito
Am 22. April:
Hans Eckstein, Magdalena, v. Bornholm m. Lachs.
J. C. de Wyck, Jungfr. Maria, v. Bergen m. Hering.
Abgegangen am 17. April:
A. Ariansen, Stadt Rensburg, n. Rensburg m. Holz.
Thom. Toby, Trial, n. Riga m. Ballast.
M. C. Bogo, Christiansharb, n. Marstall m. Ballast.
Am 18. April:
J. H. Völtz, Friedrich Wilhelm, n. Liverpool m. Güter.
W. Aaron, Lady Stewart, n. Danzig m. Ballast.
J. Steven, Adventure, n. Leith m. Rappkuchen.
Am 19. April:
J. N. Radmann, Gustav, n. Danzig m. Ballast.
J. J. G. Parow, Frieder. Amalie, n. Sunderland m. Holz.

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 22. April 1834.	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	$99\frac{1}{12}$	$98\frac{7}{12}$
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . .	5	$103\frac{1}{2}$	—
- - - v. 1822 . .	5	—	—
- - - v. 1830 . .	4	94	$93\frac{1}{2}$
Prämien-Scheine d. Seehandl. . .	—	$55\frac{2}{3}$	$55\frac{1}{6}$
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	$98\frac{1}{4}$	$97\frac{3}{4}$
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	98	$97\frac{1}{2}$
Berliner Stadt-Obligationen	4	99	—
Königsberger do.	4	98	—
Elbinger do.	$4\frac{1}{2}$	—	97
Danziger do. in Th.	—	37	—
Westpreuss. Pfandbr.	4	$106\frac{1}{8}$	$99\frac{5}{8}$
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe .	4	102	$101\frac{1}{2}$
Ostpreussische do. .	4	—	$99\frac{5}{8}$
Pommersche do. .	4	106	—
Kur- u. Neumärkische do. .	4	$106\frac{3}{4}$	—
Schlesische do. .	4	—	$105\frac{5}{8}$
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	$67\frac{3}{4}$	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark .	—	$67\frac{3}{4}$	—
Holländ. vollw. Ducaten	—	$17\frac{1}{4}$	—
Neue do. do.	—	—	$18\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{3}{4}$	$13\frac{1}{4}$
Disconto	—	3	4